

## Statkraft zum Impulspapier Strom 2030

Die Statkraft Markets GmbH begrüßt die Initiative des BMWi, eine Diskussion über die Rahmenbedingungen für die zukünftige Versorgung mit Strom fortzusetzen und dabei langfristige Trends einzubeziehen.

### **Trend 1: Die fluktuierende Stromerzeugung aus Wind und Sonne prägt das System**

#### **Aufgabe: Stromsystem weiter flexibilisieren**

##### *Leitfragen*

- 1. Das Strommarktgesetz sieht vor, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) die Mindestenerzeugung in einem Bericht evaluiert. Zudem hat die BNetzA im Jahr 2015 ein Festlegungsverfahren zu den Ausschreibungsbedingungen für die Regelleistung eröffnet. Welche Ansätze zur Flexibilisierung der Erzeugung sollten darüber hinaus verfolgt werden? Welche Möglichkeiten bestehen, um Eigenerzeugung und Strommarkt besser aufeinander abzustimmen?*
- 2. Das Weißbuch zum Strommarktdesign sieht vor, besondere Netzentgelte für mehr Lastflexibilität zu öffnen. Zudem hat die BNetzA im März 2016 eine Diskussion zu einheitlichen und fairen Regeln für Aggregatoren bei der Erbringung von Regelleistung initiiert. Welche Ansätze zur Flexibilisierung der Nachfrage sollten dabei und darüber hinaus verfolgt werden? Insbesondere, wie könnten einzelne Preisbestandteile sinnvoll weiterentwickelt werden?*

Die Flexibilisierung des Stromsystems muss technologieoffen und im Wettbewerb der verschiedenen Flexibilisierungsoptionen erfolgen. Hierfür sind die Rahmenbedingungen richtig zu setzen. Die Ausfüllung des Rahmens sollte dem Markt überlassen bleiben.

**Vor allem sollten Preissignale unverzerrt weitergeleitet werden.** Insbesondere für Investitionen in Flexibilität ist es wichtig, dass Knappheitspreise entstehen können und nicht unterdrückt werden. Dies bedeutet mehr als die Abschaffung von Preisobergrenzen und ein Bekenntnis zu freier Preisbildung.

- Marktteilnehmer in jedem Marktsegment, auch im Day-ahead Markt, sollten uneingeschränkt freie Kapazität anbieten dürfen. Dies sollte in einem künftigen Marktdesign sichergestellt werden.
- Für Zeiten von physikalischer Knappheit (Brown-out) muss ein Ausgleichsenergiepreis gesetzt werden, der den Wert von nicht gelieferter Energie widerspiegelt (Value of Lost Load). Hier bedarf es einer Marktregel, die bislang noch fehlt.
- Die Bestimmung des Ausgleichsenergiepreises in Zeiten der Aktivierung der Kapazitätsreserve sollte geändert werden. Bisher ist eine Pönale vorgesehen. Stattdessen soll auch für solche Fälle ein Ausgleichsenergiepreis gelten, der den Wert von Strom in Echtzeit widerspiegelt.

**Bei der Behandlung von Speichern besteht dringend Nachbesserungsbedarf.** Hier greift das Impulspapier zu kurz. Gerade vorhandene Pumpspeicher sollten eine tragende Rolle in einem flexiblen und von Erneuerbaren Energien dominierten Energiesystem der Zukunft haben. Sie sind reaktionsstark und können flexibel auf Schwankungen der Erzeugung und des Verbrauchs reagieren. Sie nehmen am Spot- und Regelenergiemarkt teil und übernehmen Dienstleistungen zum Erhalt der Netz- und Systemstabilität.

- **Speicher sind keine Letztverbraucher!** Notwendig ist deshalb eine Klarstellung, dass Speicher keine Letztverbraucher und nicht zur Zahlung von Letztverbraucherabgaben (insbesondere Konzessionsabgabe, KWK-Umlage, § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage und § 18 AbLaV-Umlage) verpflichtet sind.
- **Alle Systemdienstleistungen sollten im Wettbewerb beschafft werden!** So sollte es Ausschreibungen der Schwarzstartleistung statt bilaterale Vereinbarungen mit Übertragungsnetzbetreibern geben. Zudem ist auch eine marktbasierende Beschaffung und Vergütung von Blind- und Redispatchleistung durch die Übertragungsnetzbetreiber notwendig.

**Die Aufgabentrennung in der Energiewirtschaft muss auch künftig beibehalten werden.** Netzbetreiber sollten sich auf den sicheren Netzbetrieb fokussieren und beispielsweise keine Erzeugungsanlagen oder Speicher betreiben.

- **Notwendige Dienstleistungen sollten am Markt beschafft werden!** So könnten Modelle entwickelt werden, in denen Anlagen sowohl für die Gewährleistung der Netzsicherheit zum Einsatz kommen als auch am Markt teilnehmen können.

**Für alle Marktteilnehmer sollten gleiche Wettbewerbsbedingungen gelten.** Die Ausgestaltung der vertraglichen Bedingungen, Beziehungen und der Preise bei der Aktivierung und Vermarktung von Flexibilität, zum Beispiel durch Aggregatoren, sollte den jeweiligen Vertragsparteien überlassen bleiben. Gesetzliche Regelungen sind hier nicht nötig.

- **Eine separate Behandlung von Aggregatoren lehnt Statkraft ab!** Sie führt zu Verzerrungen im Markt. Großkunden, die direkt auf dem Großhandelsmarkt aktiv sind, orientieren sich hinsichtlich ihrer Lastflexibilität bereits am Preissignal. Lastflexibilität bei kleineren Kunden wird sich entwickeln, wenn Smart Meter Systeme eingeführt sind und Lieferanten die Möglichkeit haben, die Versorgung auf Basis von flexiblen Tarifen anzubieten.

**Das EU-Emissionshandelssystem (ETS)** ist ein technologieneutrales und kosteneffizientes Instrument zur Reduktion von Treibhausgasemissionen. Es sollte ambitioniert weiterentwickelt und künftig stärker mit der Förderung der Erneuerbaren Energien verbunden werden.

- **Kopplung ETS und Förderung der erneuerbaren Energien!** So könnten beispielsweise Emissionshandelszertifikate in dem Umfang entwertet werden, indem CO<sub>2</sub> Einsparungen durch die Förderung der Erneuerbaren Energien erfolgen.
- **Weiterentwicklung des ETS!** Notwendig ist neben der Anhebung des Reduktionsfaktors, die Einführung eines europaweiten Preiskorridors für CO<sub>2</sub>. Auch ein nationaler CO<sub>2</sub> Mindestpreis, wie ihn andere Länder einführen, wäre alternativ denkbar, wenn sich keine europäische Lösung finden lässt.

**Trend 2: Der Einsatz fossiler Brennstoffe im Kraftwerkspark geht deutlich zurück**  
**Aufgabe: CO2-Emissionen verlässlich verringern, Strukturwandel gestalten**

*Leitfragen*

1. *Besteht – neben der Weiterentwicklung des ETS – Handlungsbedarf, um die bis 2030 und 2050 erforderlichen Reduktionen von CO<sub>2</sub>-Emissionen zu erzielen? Über welche Handlungsoptionen verfügen wir? Wie lassen sich Fehlinvestitionen in fossile Strukturen vermeiden?*
2. *In welchen Bereichen können neue Investitionen und Wertschöpfung in den Regionen und Unternehmen entwickelt werden?*
3. *Welche Maßnahmen auf regionaler, bundesweiter und europäischer Ebene können den Strukturwandel in den Regionen begleiten?*

Basis und Indikator für den zukünftigen Erzeugungspark sollte das **CO<sub>2</sub>-Emissionshandelssystem** sein. Es sollte so starke Anreize bieten, dass CO<sub>2</sub> intensive Brennstoffe wie Kohle künftig nicht mehr eingesetzt werden. Stattdessen sollten flexible Gaskraftwerke Bestandteil des Erzeugungsmixes sein und Speicher sowie Nachfrageoptionen eine größere Rolle spielen. Auf die Ausführungen zur Weiterentwicklung des Emissionshandels unter Trend 1 wird verwiesen.

**Trend 3: Die Strommärkte werden europäischer**

**Aufgabe: Europäische Strommärkte weiter integrieren und flexibilisieren**

*Leitfragen*

1. *In welchen Bereichen sollte die Integration der Strommärkte voranschreiten, um die Potenziale des Binnenmarktes für die Energiewende zu heben? Welche politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind dazu erforderlich?*
2. *Welche konkreten Hemmnisse zur Flexibilisierung der europäischen Strommärkte bestehen? Wie können diese abgebaut werden?*
3. *In welchen Bereichen sollen auf europäischer Ebene die Rahmenbedingungen weiter vertieft und angeglichen werden, wo sind regionale Ansätze vielversprechender? Wie können solche regionalen Ansätze zur Zusammenarbeit aussehen?*

Ein **freier grenzüberschreitender Markt** muss Grundlage für ein europäisches Stromsystem, einen europäischen Strombinnenmarkt, sein. Strom sollte ohne Einschränkungen dahin gelangen können, wo er am meisten nachgefragt wird.

- Wichtig ist, dass das Bekenntnis der Staaten, den grenzüberschreitenden **Stromhandel auch in Zeiten hoher Preise und Knappheit nicht zu beeinträchtigen**, konsequent eingehalten wird. Auch andere Märkte sollten sicherstellen, dass Knappheitspreise in Zeiten von physikalischer Knappheit (Brown-outs) entstehen können.
- Die Vergabe **von grenzüberschreitender Kapazität muss verbessert werden**. Dies gilt insbesondere für den Intraday-Handel. Notwendig wäre, die Reservierung von grenzüberschreitender Kapazität für den Intraday-Handel zuzulassen. So kann Flexibilität, die am Intraday-Markt einen Wert hat, optimal genutzt werden.
- **Einschränkungen der grenzüberschreitenden Kapazität zur Beseitigung von innerdeutschen Engpässen müssen vermieden werden**. Solche Einschränkungen sind nur dann akzeptabel, wenn sich zeigt, dass sie zu Wohlfahrtsgewinnen führen. In- und ausländische Übertragungsnetzbetreiber sollten zudem eine Methodik für grenzüberschreitenden Redispatch entwickeln.

**Trend 4: Versorgungssicherheit wird im Rahmen des europäischen Strombinnenmarkts gewährleistet**

**Aufgabe: Versorgungssicherheit europäisch bewerten und gemeinsame Instrumente entwickeln**

*Leitfragen*

- 1. In den letzten Jahren wurden neue Berechnungsverfahren entwickelt, die bei der Bewertung von Versorgungssicherheit insbesondere die Effekte des grenzüberschreitenden Stromaustauschs berücksichtigen (u. a. Consentec, r2b [2015]), regionaler Versorgungssicherheitsbericht 2015 im Auftrag des Pentalateralen Energieforums). An welchen Stellen sollten diese Berechnungsverfahren ergänzt bzw. weiterentwickelt werden? Insbesondere: Welche Indikatoren und Schwellenwerte für Versorgungssicherheit sind sinnvoll?*
- 2. Wie könnten mögliche Hemmnisse für ein gemeinsames, europäisches Monitoring der Versorgungssicherheit abgebaut werden? Wo sollte ein solches Monitoring institutionell verankert werden (beispielsweise ENTSO-E, ACER oder regionale Kooperationen wie das Pentalaterale Energieforum)?*
- 3. Könnten Reserven gemeinsam mit Nachbarstaaten entwickelt werden? Welche Chancen, zum Beispiel welche Kostensenkungspotenziale, und welche Risiken würden bei einer gemeinsamen Reserve bestehen?*

Die Gewährleistung einer europäischen Versorgungssicherheit muss auch in europäischer Zusammenarbeit und nicht allein nationalstaatlich erfolgen.

- Solange es keinen wirklichen einheitlichen Energiebinnenmarkt gibt, muss sichergestellt werden, dass auch **grenzüberschreitend an Kapazitätsmärkten teilgenommen werden kann**. Der weitere Ausbau von Interkonnektoren muss hier einen starken Beitrag leisten.

**Trend 5: Strom wird deutlich effizienter genutzt**

**Aufgabe: Anreize für einen effizienten Einsatz von Strom stärken**

*Leitfragen*

- 1. Wie kann sichergestellt werden, dass Stromeffizienz bei energiepolitischen Entscheidungen berücksichtigt wird?*
- 2. Wo ergeben sich positive und negative Wechselwirkungen zwischen Flexibilität und Stromeffizienz? Wie können die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Strom so gestaltet werden, dass eine kosteneffiziente Balance zwischen Energieeffizienzsteigerungen und der Bereitstellung von Flexibilität erreicht wird?*

Gerade Energieeffizienzlösungen entwickeln sich stetig weiter. Umso wichtiger ist es, dass die Politik sich nicht auf bestimmte Maßnahmen und Technologien fokussiert. Die einseitige Förderung von bestimmten Flexibilitätsoptionen muss vermieden werden. Zum Beispiel wird die Idee einer dynamischen EEG-Umlage oder ähnlicher Instrumente klar abgelehnt. Maßnahmen auf der Verbraucherseite und der Erzeugerseite sollten den gleichen Preissignalen ausgesetzt sein. Nur bei einer freien Preisbildung werden effiziente Investitionen in Flexibilität angereizt.

**Trend 6: Sektorkopplung: Heizungen, Autos und Industrie nutzen immer mehr erneuerbaren Strom statt fossiler Brennstoffe**

**Aufgabe: Wettbewerbsbedingungen für erneuerbaren Strom gegenüber Brennstoffen im Wärme- und Verkehrssektor verbessern**

*Leitfragen*

1. *Wie können wir die Wettbewerbsbedingungen für erneuerbaren Strom in Wärme und Verkehr verbessern und Strom eine faire Chance gegenüber Brennstoffen in Verkehr und Wärme geben? Wie kann eine sinnvolle Kostenanlastung für erneuerbaren Strom in den anderen Sektoren erreicht werden?*
2. *Wie erleichtern wir Lastzuschaltung bei niedrigen Strompreisen?*

Die Elektrifizierung des Energiesystems unter Nutzung des Stroms aus erneuerbaren Energien wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen.

- Die Nutzung sollte jedoch marktgetrieben sein und nicht von Subventionen einzelner Technologien abhängen. Alle Energieträger sollten gleichberechtigt im Wettbewerb stehen.
- **Abgelehnt werden weitere finanzielle Anreize für Lastmanagement**, wie sie bereits durch die Verordnung abschaltbare Lasten bestehen. Gleiches gilt für Lastzuschaltungen bei niedrigen Strompreisen. Sie sollten ausschließlich aufgrund marktlicher Signale erfolgen.

**Trend 7: Moderne KWK-Anlagen produzieren den residualen Strom und tragen zur Wärmewende bei**

**Aufgabe: Anreize für moderne Strom-Wärme-Systeme setzen**

*Leitfragen*

1. *Welche Rolle spielen unterschiedliche Typen von KWK-Anlagen für einen effizienten Entwicklungspfad der KWK? Welche Rolle spielen jeweils zentrale Anlagen in der öffentlichen Versorgung und dezentrale Anlagen? Wie entwickelt sich die Rolle der industriellen KWK-Anlagen bei der zunehmenden Dekarbonisierung des Industriesektors? Welche Abwärmepotenziale können wie genutzt werden?*
2. *Wie sieht eine zukunftsfähige Infrastruktur aus?*
3. *Bereits heute unterliegen KWK-Anlagen dem ETS. Wie können wir darüber hinaus Investitionsanreize für eine flexible, emissionsarme und energieeffiziente KWK erhalten? Wie können wir sicherstellen, dass diese Anlagen auch effizient eingesetzt werden? Wie können wir den Ausbau einer zukunftsfähigen Infrastruktur sicherstellen?*
4. *Wie können wir sicherstellen, dass die heutigen Investitionen zur langfristigen Entwicklung passen? Welche KWK-Anlagen mit welchen Lebensdauern können wir bis wann bauen? Welche Eigenschaften müssen Wärmenetze langfristig haben?*

**KWK wird bereits heute massiv gefördert.** Statt diese Förderung weiter auszubauen, sollte das System auf eine wettbewerbliche Basis gestellt werden. Der Beginn von Ausschreibungen ist ein erster richtiger Schritt hierfür, der künftig ausgeweitet werden sollte. Langfristig sollte die KWK Förderung eher abgebaut werden. Richtige Anreize könnten gesetzt werden, wenn der Wärmebereich vollständig in den Emissionshandel einbezogen wird. Dann kann KWK bei richtiger Auslegung und kontinuierlichem Einsatz wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden.

**Trend 8: Biomasse wird zunehmend für Verkehr und Industrie genutzt****Aufgabe: Anreize so setzen, dass Biomasse zunehmend für Verkehr und Industrie genutzt wird***Leitfragen*

1. *In welchen Bereichen und Sektoren sollte Biomasse in begrenztem Umfang langfristig zur energetischen Verwendung eingesetzt werden, damit sie eine kostenoptimale Erreichung der Energie- und Klimaziele unterstützt?*
2. *Wie können Lock-in-Effekte hinsichtlich einer langfristig kostenoptimalen Biomassenutzung vermieden werden und wie kann ein stärkerer, effizienter Einsatz von Biomasse in Industrie, Luft- und Schiffsverkehr angereizt werden?*
3. *Wie kann sichergestellt werden, dass bei einem Einsatz von Biomasse in der Kraft-Wärme-Kopplung die Anlagen flexibel betrieben werden? Welche Chancen ergeben sich zukünftig im Strommarkt 2.0 für Flexibilität, die durch Biomasse bereitgestellt wird?*

**Biomasse ist universell einsetzbar.** Eine einseitige Anreizsetzung zur Nutzung von Biomasse für Verkehr und Industrie ist der falsche Weg. Es sollten deshalb gerade keine Sektoren vordefiniert werden, in denen Biomasse einzusetzen ist.

**Trend 9: Gut ausgebaute Netze schaffen kostengünstig Flexibilität****Aufgabe: Netzausbau rechtzeitig, bedarfsgerecht und kosteneffizient realisieren***Leitfragen*

1. *Wie können wir erreichen, dass der beschlossene und energiewirtschaftlich notwendige Netzausbau tatsächlich und auch schneller verwirklicht wird als in der Vergangenheit? Welche Veränderungen oder zusätzlichen Ressourcen braucht es insoweit beim Bund, bei den Ländern oder den Vorhabenträgern?*
2. *Inwieweit kann über die beschlossenen Netzausbauvorhaben hinaus umfangreicher weiterer Netzausbau gesellschaftlich akzeptiert und realisiert werden? Was wären Alternativen hierzu?*
3. *Im Zuge der Energiewende werden die Verteilernetze künftig noch stärker Strom aus dezentralen Anlagen aufnehmen, auch werden Verbraucher bzw. Kunden zunehmend flexibler. Welche Rahmenbedingungen gewährleisten einen effizienten Netzausbau auch auf Verteilernetzebene?*

Dieser Aufgabe kann nur zugestimmt werden.

- Notwendig ist dabei auch, den **grenzüberschreitenden Netzausbau**, z.B. nach Norwegen, weiter voranzubringen. Die Wasserspeicher in Norwegen bieten eine riesige Menge an Flexibilität (84,1 TWh im Vergleich zu 0,04 TWh in Deutschland). Die norwegischen Speicher können Wasser saisonal und langfristig speichern. Die Kombination von solchen saisonalen Speichern mit Interkonnektoren kann jede Art von Flexibilität bieten und sowohl kurzfristige Schwankungen ausgleichen, als auch gesicherte Leistung für mehrere Tage oder Wochen liefern, in Zeiten von längeren Windflauten.
- Zudem sollten **bestehende Kabelverbindungen**, z.B. nach Dänemark und Schweden, künftig uneingeschränkt genutzt werden können und in einem fairen Wettbewerb zu anderen flexiblen Kapazitäten stehen.

**Trend 10: Die Systemstabilität bleibt bei hohen Anteilen erneuerbarer Energien gewährleistet**

**Aufgabe: Maßnahmen und Prozesse zur Systemstabilisierung weiterentwickeln und koordinieren**

*Leitfragen*

1. *Ein System mit einem immer höheren Anteil erneuerbarer Energien stellt erhebliche Anforderungen an die Gewährleistung der Systemstabilität. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die Systemsicherheit weiterhin sicherzustellen?*
2. *Wie kann Systemstabilität gewährleistet bleiben, wenn die als notwendig identifizierten und auch gesetzlich beschlossenen Netzausbauvorhaben nicht zeitgerecht realisiert werden?*
3. *Welche konkreten Anpassungen des regulatorischen Rahmens sind notwendig, um die gewünschte Entwicklung der Systemdienstleistungen bis 2030 rechtzeitig zu initiieren?*

Die **freie Preisbildung** am Markt, auch das Entstehen von Knappheitspreisen, dürfen nicht eingeschränkt werden.

Alle **Systemdienstleistungen sind auszuschreiben** und angemessen zu vergüten. Intransparente bilaterale Vereinbarungen darf es nicht länger geben.

Wie bereits dargestellt, haben vorhandene Pumpspeicher eine zentrale Aufgabe zur Gewährleistung der Systemsicherheit. Notwendig ist eine Klarstellung, dass diese keine Letztverbraucher sind und deshalb nicht zur Zahlung von Letztverbraucherabgaben verpflichtet werden. Auf die Ausführungen zu Trend 1 wird verwiesen.

**Trend 11: Die Netzfinanzierung erfolgt fair und systemdienlich**

**Aufgabe: Netzentgeltregulierung weiterentwickeln**

*Leitfragen*

1. *Wie kann die Netzentgeltsystematik weiterentwickelt werden, um die Kosten für Bau und Betrieb der Netze fair und transparent unter den Netznutzern zu verteilen?*
2. *Welche Rolle spielt die Kosteneffizienz des gesamten Energiesystems bei der Ausgestaltung der Netzentgeltsystematik? Welche Wechselwirkungen bestehen zwischen der Finanzierung der Netze und der Sektorkopplung?*
3. *Wie können energiewirtschaftlich sinnvolle Flexibilitätspotenziale von Erzeugern, Speichern und Verbrauchern optimal gehoben werden? Was bedeutet das für die weitere Entwicklung der Netzentgelte? Wie können Anreize für einen stabilen Betrieb der Stromnetze gesetzt werden und anhand welcher Kriterien sind Maßnahmen zur Flexibilisierung von Last und Erzeugung aus Netzsicht sinnvoll zu bewerten?*

Auch an dieser Stelle sei noch einmal auf das vorhandene Potenzial von insbesondere bestehenden Pumpspeichern hingewiesen. Auf die Ausführungen zu Trend 1 wird verwiesen.

**Trend 12: Die Energiewirtschaft nutzt die Chancen der Digitalisierung**

**Aufgabe: Intelligente Messsysteme einführen, Kommunikationsplattformen aufbauen, Systemsicherheit gewährleisten**

### Leitfragen

1. *Das im Bundestag beschlossene „Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende“ ist ein wichtiger Schritt zur Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Digitalisierung im Stromsektor. Welche weiteren regulatorischen Weichenstellungen sind notwendig?*
2. *Die Digitalisierung ist eine große Chance für die Energiewende. Zugleich ist die Entwicklung – gerade aufgrund der hohen Dynamik – schwer vorhersehbar, da sie in hohem Maße durch neue Anwendungen bei den Endkunden getrieben und durch Technologiesprünge geprägt ist. Wie kann der Rahmen gestaltet werden, dass einerseits durch verlässliche Standards Planbarkeit geschaffen wird, andererseits die Digitalisierung die notwendigen Freiräume erhält, um die Kernziele der Energiewende zu erreichen?*
3. *Die Digitalisierung im Energiebereich ist mit erheblichen Investitionen verbunden. Inwieweit ist die Digitalisierung der Energiewirtschaft (Erzeugung, Übertragung, Verbrauch) Teil der öffentlichen Infrastruktur und welche Rolle haben die Marktakteure in diesem Prozess? Mit der Digitalisierung werden in zunehmendem Maße Akteure auf den Plan treten, die sich vorrangig mit der Erfassung und Verarbeitung von Daten befassen. Zeichnen sich neue Geschäftsmodelle ab und was bedeutet das für die Struktur der Energiewirtschaft?*

Grundsätzlich müssen energiewirtschaftliche Rahmenbedingungen (Bilanzierung, Messung, Marktprozesse etc.) den Einsatz intelligenter digitaler Lösungen ermöglichen. Zudem muss der Einsatz für Kunden und Anbieter wirtschaftlich sein. Im Zuge der Digitalisierung muss sichergestellt werden, dass z.B. Direktvermarktungsunternehmen auch weiterhin ihrer Verantwortung zur Vermarktung Erneuerbarer Energien nachkommen können.

- Hierzu erforderlich ist, dass die **Anforderungen an die Direktvermarktung**, an die Prognoseerstellung (Abruf von Wind, Wetter und technischen Anlagendaten), an die Bereitstellung von Regelenergie und die sonstige Vermarktung von Flexibilitäten auch bei der weiteren Gesetzgebung zur Digitalisierung berücksichtigt werden.

### **Über Statkraft:**

*Statkraft ist international führend in Wasserkraft und Europas größter Erzeuger erneuerbarer Energie. Der Konzern erzeugt Strom aus Wasser, Wind, Biomasse und Gas, produziert Fernwärme, ist ein bedeutender Akteur im Energiehandel und der größte Direktvermarkter in Deutschland. Statkraft beschäftigt 4.200 Mitarbeiter in über 20 Ländern.*

Claudia Gellert  
Head of Energy Policy Germany  
Statkraft Markets GmbH  
Derendorfer Allee 2a  
40476 Düsseldorf  
Mail: [claudia.gellert@statkraft.de](mailto:claudia.gellert@statkraft.de)  
Telefon: 030- 2266 7970